

Schutzkonzept des TV Altendorf-Ersdorf 1987 e.V. **zum Schutz von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen vor Gewalt, Grenzverletzungen, Diskriminierung und Machtmissbrauch**



1. Unsere Haltung

Wir wollen, dass Sport Freude macht, Gemeinschaft schafft und sicher ist.

Wir respektieren einander. Wir respektieren Grenzen. Wir schauen hin.

Wir hören zu. Wir nehmen Hinweise ernst. Wir handeln.

- Niemand darf aufgrund von Alter, Geschlecht, Herkunft, Behinderung, persönlicher Lebenssituation, sportlicher Leistung oder Vereinsstellung benachteiligt werden.
- Alle, auch Kinder und Jugendliche, haben das Recht, respektvoll behandelt zu werden, persönliche Grenzen zu bestimmen, „Nein“ zu sagen, sich zu beschweren und Unterstützung zu erhalten.
- Sportliche Ziele rechtfertigen niemals Gewalt, Demütigung, Einschüchterung oder die Verletzung persönlicher Grenzen.

2. Geltungsbereich

Das Schutzkonzept gilt für alle Personen im Verein und bei allen Vereinsaktivitäten, insbesondere beim Training, Wettkämpfen, Vereinsveranstaltungen, in Umkleide- und Duschräumen.

3. Was verstehen wir unter Gewalt?

Wir unterscheiden insbesondere:

- **Körperliche Gewalt:** Schlagen, Treten, Schubsen, unangemessenes Festhalten oder schmerzhafter Körperkontakt.
- **Psychische Gewalt:** Beleidigung, Demütigung, Bedrohung, Einschüchterung, Ausgrenzung und übermäßiger Leistungsdruck.
- **Sexualisierte Gewalt:** Sexuelle Belästigung, unerwünschte Berührungen, sexualisierte Kommentare oder Inhalte sowie das Ausnutzen von Abhängigkeitsverhältnissen.
- **Grenzverletzungen:** Zum Beispiel das Missachten eines „Nein“, unangemessene Nähe, unerwünschte Umarmungen oder Verletzungen der Privatsphäre.

4. Besondere Schutzbereiche: Umkleiden und Duschen

Die Intimsphäre wird geschützt. Erwachsene betreten diese Bereiche bei Anwesenheit von Kindern und Jugendlichen grundsätzlich nicht ohne nachvollziehbaren Grund.
Fotografieren und Filmen ist verboten.

5. Ehrenkodex

Der Schutz vor Gewalt ist Bestandteil unseres Vereinsalltags.

Alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, verpflichten sich:

- respektvoll miteinander umzugehen
- alle Teilnehmenden, auch Kinder und Jugendliche, wertschätzend zu behandeln
- klare Regeln und Verantwortlichkeiten zu beachten
- verantwortungsvoll mit Nähe und Distanz umzugehen
- angemessenen und notwendigen Körperkontakt einzuhalten
- persönliche Grenzen zu respektieren
- ein „Nein“ zu akzeptieren
- sexualisierte, diskriminierende oder entwürdigende Äußerungen zu unterlassen
- digitale Medien verantwortungsvoll zu nutzen
- Hinweise und Beschwerden ernst zu nehmen
- Verdachtsfälle entsprechend dem Schutzkonzept zu melden

Alle Mitarbeitenden erhalten Verhaltensregeln und den Ehrenkodex vor Tätigkeitsbeginn und bestätigen die Einhaltung mit einer Verpflichtungserklärung.

6. Erweitertes Führungszeugnis

Alle Mitarbeitenden, die im Kinder- und Jugendbereich tätig sind, sind verpflichtet in regelmäßigen Abständen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen (Gültigkeit 5 Jahre).

7. Beschwerden

- Beschwerden werden vertraulich behandelt.
- Niemand darf wegen einer berechtigten Beschwerde benachteiligt werden.
- Kinder und Jugendliche bzw. Eltern können sich an Trainerinnen und Trainer, dem Vorstand, oder an eine externe Beratungsstelle* wenden.

8. Vorgehen bei Verdacht oder Vorfall

Ruhe bewahren – zuhören – ernst nehmen – nicht selbst ermitteln – Schutz gewährleisten – Hilfe holen.

Wenn sich eine betroffene Person anvertraut:

1. aufmerksam zuhören und die Aussage ernst nehmen
2. keine suggestiven Fragen stellen
3. den Schutz der betroffenen Person sicherstellen
4. die betroffene Person nicht mit der beschuldigten Person konfrontieren
5. keine absolute Vertraulichkeit versprechen
6. Beobachtungen und Aussagen sachlich dokumentieren
7. eine Ansprechperson informieren
8. bei Bedarf eine Fachberatungsstelle* hinzuziehen

Trainer/innen führen **keine eigenen Ermittlungen** durch.

9. Akute Gefährdung

Bei unmittelbarer Gefahr gilt: **112 – Rettungsdienst / Feuerwehr**
110 – Polizei

Der Schutz der betroffenen Person steht an erster Stelle.

Bei Kindeswohlgefährdung werden je nach Situation Jugendamt und/oder Fachberatungsstellen einbezogen.

Anlagen:

Zum Schutzkonzept gehören:

- ❖ Ehrenkodex
- ❖ Verhaltensregeln
- ❖ Verpflichtungserklärung

***Beratungsstellen:**

Jugendamt der Stadt Meckenheim, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, Tel. 02225/917-280,
E-Mail: jugendamt@meckenheim.de

Familien- und Erziehungsberatungsstelle Rheinbach, Aachener Straße 16, 53359 Rheinbach
Tel.: 02226 9278566-0, E-Mail: fb.rheinbach@rhein-sieg-kreis.de